

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/24352 –**

**Nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit in der Republik Chile mit Fokus auf Frauenförderung und Gleichberechtigung der Geschlechter
(Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/12986)**

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/12986 erhält die Heinrich-Böll-Stiftung staatliche Förderung für das Vorhaben „Gesamtprogramm Lateinamerika“ mit GG2-Kennung im Zielland Chile. Das Gesamtvolumen des Programms beträgt 2.574.000 Euro (ebd., S. 35).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Politischen Stiftungen konzipieren ihre Projekt- und Programmanträge selbständig. Deren Bewilligung und Begleitung in der Umsetzung ist inhärentes Steuerungsinstrument der Exekutive. Die Übermittlung aller Projektdetails in der Umsetzungsphase würde zu einer im Grundgesetz nicht gewollten Aufgabenverschiebung führen.

Dieser Überlegung entspricht, dass parlamentarische Kontrolle politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle ist. Denn die parlamentarische Kontrolle der Bundesregierung ist einerseits dazu bestimmt, eine demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechende Ausübung der Regierungsfunktion sicherzustellen, kann andererseits aber diese Funktion auch stören und bedarf daher der Begrenzung auf ein funktionsverträgliches Maß (BVerfGE 110, 199 (Rn. 215 ff.); 124, 78 (Rn. 121 ff.); 137, 185 (Rn. 234 ff., 250 Rn. 1699)).

Das Zuwendungsrecht sieht vor, dass konzeptionelle Anpassungen des Vorhabens als Konsequenz eines sich verändernden Länderkontextes jederzeit möglich sind. Die Höhe der Ausgaben (siehe Frage 3), die Zielindikatoren (siehe Frage 11) und Instrumente (siehe Frage 12) sowie der Struktur- und Finanzplan (siehe Frage 16) können daher vor Abschluss des Vorhabens im weiteren Fortgang der Umsetzung des Vorhabens gewichtigen Veränderungen unterliegen.

Im vorliegenden Fall läuft das Vorhaben bis Ende 2022; Änderungen können daher nicht ausgeschlossen werden.

Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht in der Regel nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen (BVerfGE 124, 78 [125]; 137, 185 [234]). Die Kontrollkompetenz des Bundestages erstreckt sich grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge; sie enthält nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen. (BVerfGE 67, 100, Rn. 127 ff.; BVerfGE 137, 185, Rn. 138 ff.).

1. Welche Summe umfasst der deutsche staatliche Finanzierungsanteil für das genannte Programm?

Die Zuwendungssumme beträgt 1.804.934 Euro. Die Bewilligungssummen im Rahmen von Regionalprogrammen sind flexibilisiert und somit für einzelne Länder nicht verbindlich.

2. Welche konkreten (Teil-)Projekte wurden im Rahmen des genannten Programms durchgeführt (bitte nach Projektbezeichnung, Förderzeitraum, Höhe der Bewilligung und Ausgaben aufschlüsseln)?
3. Welche konkreten (Teil-)Projekte werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des genannten Programms durchgeführt (bitte nach Projektbezeichnung, Förderzeitraum, Höhe der Bewilligung und Ausgaben aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet, da es Teilprojekte innerhalb des Programms im Sinne der Fragestellung hier nicht gibt.

Die Heinrich-Böll-Stiftung (HBS) leistet im Rahmen des genannten Programms einen Beitrag zur Stärkung der aktiven und politischen Beteiligung der Zivilgesellschaft, zur sozial-ökologischen Transformation sowie zu einer pluralistischen, demokratischen, inklusiven und diskriminierungsfreien Kultur in der Zielregion. Förderzeitraum ist der 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022. Bezüglich der Höhe der Zuwendung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Bezüglich der Projektausgaben wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

4. Wann wurde der letzte Zwischenbericht beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen der Projektberichterstattung durch den Zuwendungsempfänger eingereicht?
 - a) Wurde der Zwischenbericht fristgemäß eingereicht?

Die Fragen 4 und 4a werden gemeinsam beantwortet.

Die Frist für die Erstellung eines Zwischenverwendungsnachweises ist noch nicht erreicht, daher wurde ein solcher noch nicht eingereicht.

- b) Welche Auflagen sind in den Bewilligungsbescheiden ergangen, und konnten diese durch den Zuwendungsempfänger erfüllt werden?

Gesonderte Auflagen über die geltenden Richtlinien hinaus sind im Bewilligungsbescheid nicht enthalten.

- c) Welche Veränderungen in den projekt- und oder programmrelevanten Rahmenbedingungen wurden seitens des Zuwendungsempfängers im Rahmen des Zwischenberichts angegeben?
- d) Welche Veränderungen in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren wurden seitens des Zuwendungsempfängers im Rahmen des Zwischenberichts angegeben?
- e) Welche Änderungen bei den Partnerstrukturen und/oder Zielgruppen wurden seitens des Zuwendungsempfängers im Zwischenbericht angegeben?
- f) Welche Angaben machte der Zuwendungsempfänger im Zwischenbericht zu Änderungen bei den Zielen und Indikatoren?
- g) Welche Angaben machte der Zuwendungsempfänger im Zwischenbericht zum Stand auf dem Weg zur Zielerreichung (bitte tabellarisch nach Ziel darstellen)?
- h) Welche Konsequenzen für die weitere Durchführung zog der Zuwendungsempfänger im Rahmen des Zwischenberichts im Hinblick auf Ziele, Indikatoren, Risikobewertungen, Partner und Zielgruppen?

Die Fragen 4c bis 4h werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- i) Für welchen genauen Berichtszeitraum wurde der Zwischenbericht erstellt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 4a verwiesen.

- 5. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung weitere Organisationen, die an dem Programm personell, organisatorisch oder finanziell beteiligt sind, und wenn ja, welche, und in welcher Form?
- 6. Welche konkreten Partnerleistungen wurden im Förderantrag des genannten Programms gegenüber dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angegeben (bitte Partnerleistungen in cash und kind angeben)?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Partnerorganisationen, die an dem Projekt beteiligt sind. Partnerleistungen wurden im Förderantrag nicht benannt.

- 7. Welche zusätzlichen Finanzierungsquellen hat das genannte Programm (bitte quantifizieren)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es keine zusätzlichen Finanzierungsquellen.

8. In welcher Form kooperiert nach Kenntnis der Bundesregierung die Heinrich-Böll-Stiftung im Rahmen der BMZ-Förderung mit den chilenischen Behörden?
9. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Kooperation mit den chilenischen Behörden bei der Umsetzung des genannten Vorhabens, wenn ja, welche, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus ihren Kenntnissen?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Die HBS ist in Chile offiziell registriert und die chilenische Regierung über ihr Engagement im Land damit informiert.

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es keine Kooperationen mit chilenischen Behörden.

10. Welche Oberziele verfolgt das genannte Programm, und welche Instrumente werden hierfür eingesetzt?

Das Programm verfolgt das übergreifende Ziel, einen Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation sowie zu einer pluralistischen, demokratischen, inklusiven und diskriminierungsfreien Kultur unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in der Zielregion zu leisten. Dies soll durch die Stärkung und aktive politische Beteiligung der Zivilgesellschaft in einem Kontext zunehmend eingeschränkter demokratischer Handlungsspielräume erreicht werden.

Weitere Ziele sind es, die öffentliche Debatte über die Auswirkungen des Klimawandels und des Wirtschaftsmodells zu beeinflussen, die normativen und rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz der Gemeingüter zu stärken, Gesetzesentwürfe und Politikvorschläge für die Energie- und Agrarwende auszuarbeiten und umzusetzen.

Darüber hinaus wird die zunehmende Einschränkung demokratischer Handlungsspielräume für die Zivilgesellschaft in öffentlichen Debatten thematisiert und die Handlungsfähigkeit von Menschenrechtsverteidigern gefördert. Die Umsetzung sexueller und reproduktiver Rechte wird im sozialen, politischen und kulturellen Bereich vertieft; weitere Themen wie u. a. die Gleichberechtigung der Geschlechter, der Migration und des Antirassismus werden in öffentlichen Debatten etabliert.

Dazu werden folgende Instrumente eingesetzt: Bildungs- und Beratungsmaßnahmen in den Kooperationsländern (Seminare, Studien, Publikationen, Fortbildungen, Tagungen, Workshops, Vernetzungstreffen), Ausstattung- und Materialhilfen, vorbereitende, begleitende, auswertende und nachbetreuende Maßnahmen sowie Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben im Kooperationsland.

11. Welche Zielsetzungen verfolgen die (Teil-)Projekte des genannten Programms?

Welche Zielindikatoren oder ähnlichen Parameter besitzen die Projektziele jeweils (bitte zuordenbar, qualifiziert und quantifiziert Ausgangs- und Zielwerte angeben)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antworten zu den Fragen 2 und 3 sowie 10 verwiesen.

12. Welche konkreten Instrumente wurden im Förderantrag vom Zuwendungsempfänger des oben genannten Programms angegeben?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

13. Welche konkreten Ziele mit Bezug zur Frauenförderung und Gleichberechtigung der Geschlechter verfolgt das Programm nach Kenntnis der Bundesregierung?

Die in der Antwort zu Frage 10 genannten Ziele beinhalten auch den Aspekt der Frauenförderung und Gleichberechtigung der Geschlechter.

14. Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Erfolg des genannten Vorhabens, und auf welche Grundlagen stützt sie ihre Bewertung?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 4a verwiesen.

15. Mit welchen Herausforderungen bei der Umsetzung des genannten Vorhabens und der Zielerreichung sieht sich der Zuwendungsempfänger nach Kenntnis der Bundesregierung konfrontiert?

Grundsätzliche Herausforderungen bestehen hinsichtlich möglicher Repressionen, die den Spielraum der Zivilgesellschaft einengen, der Kriminalisierung von Umweltaktivistinnen und -aktivisten sowie anderer Zielgruppen des Programms und möglicher Angriffe und Repressalien gegen die HBS. Das ist insbesondere bei Projekten zum Umwelt- und Klimaschutz, die ökonomische Interessen von Agrar- und Bergbauunternehmen betreffen, der Fall.

16. Wie war der Struktur- und Finanzplan des genannten Programms konkret bei Antragstellung durch den Zuwendungsempfänger ausgestaltet?
 - a) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Bildungs- und Beratungsmaßnahmen in den Kooperationsländern angesetzt?
 - b) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Bildungsmaßnahmen außerhalb der Kooperationsländer angesetzt?
 - c) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Start-, Ausstattungs- und Materialhilfen angesetzt?
 - d) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Baumaßnahmen angesetzt?
 - e) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für die Personal- und Infrastruktur in den Kooperationsländern angesetzt?
 - f) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für die Vorbereitung, Begleitung, Auswertung und Nachbetreuung von Projekten angesetzt?

Die Fragen 16 bis 16f werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- g) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Zuschüsse zu den Verwaltungskosten angesetzt?

Für Zuschüsse zu den Verwaltungskosten sind nach Maßgabe der Richtlinien für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen aus Kapitel 2302 Titel 687 04 im aktuellen Förderzeitraum (2020 bis 2022) keine projektbezogenen Ausgaben vorgesehen. Dieser Zuschuss wird nach Ziffer 7 FR III aus der auf die HBS entfallenden Quote des im jährlichen Bundeshaushaltsplan bei Kapitel 2302 Titel 687 04 enthaltenen Titelanatzes berechnet.

17. Welche Summen wurden für die (Teil-)Projekte des genannten Vorhabens bei Antragstellung durch den Zuwendungsempfänger angesetzt (bitte nach Projekt, Förderzeiträumen und entsprechenden Kostenansätzen aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

18. Wie war der Stellenplan für das Programmpersonal bei Antragstellung durch den Zuwendungsempfänger konkret ausgestaltet (bitte nach [Teil-]Projekt, Personalart, Aufgabengebiet, Förderzeiträumen und Vergütung in Euro angeben)?

Der Stellenplan umfasst im Förderzeitraum von 2020 bis 2022 eine entsandte Büroleitung, einheimisches Personal für die Koordination der Programme, für Kommunikation und Finanzen, Buchhaltung und Administration. Bezüglich der Anzahl des Personals, der Aufgabengebiete und der Vergütung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

19. Wurde das Programm nach Kenntnis der Bundesregierung evaluiert?
Wenn ja, mit welchen Ergebnissen, und nach welchen Evaluierungskriterien?

Das laufende Vorhaben wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bisher nicht evaluiert.

